

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

16.3.1900 (No. 75)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. März.

Nr 75.

1900.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Mit Entschließung Groß. Ministeriums der Finanzen vom 8. März d. J. wurde Forstassessor Rudolf Bankel in Bruchsal nach Lahr versetzt und dem Forstamte daselbst als zweiter Beamter zugetheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Verschleppungspolitik.

Vom Flottengesetzentwurf, der doch die wichtigste Angelegenheit der Reichstagstagung darstellt, ist es merkwürdigerweise völlig ruhig geworden. Man wird die Ursache hierfür nicht in den in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion getretenen Fragen der Fleischbeschau und der Lex Heinze zu suchen haben, sie liegt wohl zum größten Theil in der Beschäftigung der Budgetkommission mit dem nächstjährigen Etat. Aber selbst wenn auch dieser Grund gelten soll, so ist es doch völlig unerklärlich, daß man über die weitere Behandlung der so wichtigen Angelegenheit noch immer nicht eine endgültige Vereinbarung getroffen hat. Wenn die Staatsverhandlungen sich in der Budgetkommission und im Plenum so weiter hinziehen wie bisher, so ist gar nicht abzusehen, daß die Flottenvorlage noch vor Ostern weiter gefördert wird. Die Osterferien müssen spätestens am 6. oder 7. April beginnen, denn in der Charwoche finden Sitzungen nicht statt. Es sind also bis zum Beginn der Ferien noch gerade drei Wochen, und noch ist nicht einmal die Budgetkommission mit den Vorberathungen einzelner Theile des Etats fertig. Wie man es da anstellen will, noch vor Ostern, wie es doch anfänglich beabsichtigt sein sollte, in eine weitere Verhandlung der Flottenvorlage einzutreten, ist unverständlich. Wahrscheinlich wird die Angelegenheit erst nach Ostern zur weiteren Verhandlung kommen. Mit Freuden zu begrüßen ist diese Aussicht nicht. Je länger die Entscheidung hinausgezögert wird, um so mehr Zeit haben die oppositionellen Parteien, ihre Agitation unter die Bevölkerung zu bringen, ihre Entstellungen zu verbreiten und Verwirrung zu erzeugen. Man hätte von vornherein energischer vorgehen sollen. Allerdings wird zugegeben werden müssen, daß durch die Aufwerfung der Deckungsfrage seitens des Centrums ein bedeutendes Hinderniß geschaffen wurde. Die Reichsregierung hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie in eine Erörterung dieser Frage einzutreten gewillt sei, obgleich der jetzige Bestand der Reichsfinanzen eine Deckung der Mehrausgaben als gesichert erscheinen läßt. Sie mußte es aber dem Centrum überlassen, mit Vorschlägen wegen der Eröffnung neuer Steuerquellen heranzutreten. Dem Centrum wurde diese Situation, in welche es sich selbst hineingebracht hatte, unangenehm, und so schob es die Verpflichtung zur Ausarbeitung neuer Steuerprojekte der Regierung zu. So stand und steht noch heute die Sache. Es ist bedauerlich, daß sie nicht schon weiter gefördert ist, aber man wird sich mit der Thatsache abfinden müssen. Jedenfalls wird, sobald der Etat erledigt ist, die Flottenfrage in der Budgetkommission aufgenommen werden müssen.

Volksgeundheit und Handelspolitik.

— Berlin, 14. März.

Nachdem das Direktorium des Centralverbandes deutscher Industrieller in ablehnender Weise Stellung zu den Beschlüssen des Reichstages über das Fleischbeschaugesetz genommen hat, unterliegt es keinem Zweifel, daß auch in denjenigen Kreisen der Industrie, welche fest auf dem Boden der Interessengemeinschaft zwischen Landwirtschaft und Industrie stehen und bereit sind, die Interessen der Landwirtschaft bei der bevorstehenden Neuordnung unserer Handelsbeziehungen zum Auslande in der weitestgehenden Weise zu berücksichtigen, die schwersten Bedenken gegen jene Beschlüsse des Reichstages obwalten, soweit sie über den Zweck der Sicherung der Volksgeundheit hinausgehen und in das Gebiet der Handelspolitik übergreifen. Bei dieser Lage der Dinge werden auch diejenigen, welche vielleicht sich noch mit der Hoffnung schmickelten, der Bundesrath werde einem den Beschlüssen zweiter Lesung entsprechenden Gesetzentwurf zustimmen, nunmehr von der gänzlichen Sinnlosigkeit solcher Hoffnungen überzeugt sein. Man wird

auf allen Seiten mit der Thatsache rechnen müssen, daß das Fleischbeschaugesetz in der von dem Reichstage in zweiter Lesung beschlossenen Fassung nicht zu Stande kommen kann. Stellt man sich aber auf diesen Boden, so kommt man sofort folgerichtiger Weise auf den Gedanken, daß, wenn zwischen Bundesrath und Reichstag Meinungsverschiedenheiten solcher Art bestehen, die nächste Aufgabe sein muß, eine mittlere Linie zu finden, auf welcher die beiderseitigen Standpunkte sich vereinigen lassen. In dieser Hinsicht enthält der Beschluß des Direktoriums des Centralverbandes deutscher Industrieller insofern werthvolle Fingerzeige, als er auf der einen Seite in voller Wahrung der hygienischen Rücksichten im wesentlichen für die Gleichbehandlung des ausländischen Fleisches mit dem inländischen eintritt, auf der andern Seite aber die bei den Beschlüssen des Reichstages verfolgten wirtschaftspolitischen Ziele auf die demnächstige Neuordnung unserer Handels- und Zollbeziehungen zum Auslande verweist. Berücksichtigt man, daß sowohl bei den Verbündeten Regierungen als bei der größeren Mehrheit des Reichstages die volle Geneigtheit besteht, sodann allen berechtigten Wünschen und Forderungen der heimischen Landwirtschaft zu entsprechen und wird es erforderlich Falles uns schwer gelingen, diese Auffassung schon jetzt in bündiger, jeden Zweifel ausschließender Weise zum Ausdruck zu bringen, so kann die Landwirtschaft und es können ebenso diejenigen, welche deren Interessen in erster Linie wahrnehmen, mit Vertrauen diese Seite der Sache der zukünftigen Neuordnung anheimgeben und sich zur Zeit auf die Wahrung der hygienischen Rücksichten beschränken. Verändert man sich auf dieser Grundlage, so wird ein Ergebnis erzielt werden, bei dem sowohl die Rücksichten der Volksgeundheit gewahrt werden, als Landwirtschaft und Industrie zugleich auf ihre Rechnung kommen.

Landwirtschaft und Sozialdemokratie.

— Berlin, 14. März.

Während bei allen denjenigen, welche Interesse und Verständnis für die Lebensbedingungen der heimischen Landwirtschaft haben, Uebereinstimmung darüber herrscht, daß dieser nach Ablauf der jetzigen Handelsverträge ein wirksamer Zollschutz als bisher zu Theil werden muß, gibt umgekehrt das sozialdemokratische Parteiblatt die Parole aus, daß bei der Neuordnung unserer Handelsbeziehungen zum Auslande für unsere Ausfuhr günstigere Handelsverträge durch Konzessionen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Zölle zu ertauschen seien. So offen ist bisher noch von keiner Seite der Wunsch und die Absicht ausgesprochen worden, unsere Landwirtschaft zu Gunsten des Ausfuhrhandels zu opfern. Freihändlerische Blätter anderer Richtung haben zwar die Rücksichten des Außenhandels gegen den Plan einer Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle ausgespielt, aber sich doch bisher davor gehütet, eine weitere Verminderung des ohnehin ungenügenden Zollschutzes unserer Landwirtschaft zu fordern. Die Sozialdemokratie ist die erste, welche offen mit einer solchen direkt gegen die Lebensbedingungen unserer Landwirtschaft gerichteten Forderung hervortritt. Wenn sie sich dabei den Anschein gibt, die Interessen der Industrie fördern zu wollen, so reicht dieses Mäntelchen doch bei weitem nicht aus, um die wahre Absicht zu verdecken. Denn der deutschen Industrie muß in erster Linie daran liegen, sich in einer lebens- und kaufkräftigen heimischen Landwirtschaft den wichtigsten inländischen Konsumenten ihrer Erzeugnisse zu erhalten. Die Sozialdemokratie schürt daher die Interessen der Industrie lediglich vor. In Wirklichkeit geht ihre Absicht dahin, den Betrieb der heimischen Landwirtschaft unrentabel und damit die Existenz der deutschen Landwirtschaft, in Sonderheit der Bauernschaft, unmöglich zu machen. Der Versuch, die Kleinbauern durch ein sozialdemokratisches Agrarprogramm für die sozialdemokratische Propaganda zu gewinnen, ist jetzt offenbar als völlig aussichtslos aufgegeben worden und die Sozialdemokratie sucht nunmehr den Widerstand der landwirtschaftlich thätigen Bevölkerung, insbesondere der Bauernschaft, gegen ihre Bestrebungen dadurch zu brechen, daß sie die wirtschaftlichen Vorbedingungen ihrer gedeihlichen Existenz zu beseitigen trachtet. Sie geht also gegen die heimische Landwirtschaft jetzt genau ebenso vor, wie gegen das Handwerk und sonstige gewerbliche mittlere und kleinere Betriebe, und aus denselben Gründen. Der deutsche Landwirth, insbesondere der deutsche Bauer,

(Mit einer Beilage.)

wird aus der von den Sozialdemokraten offen proklamirten Absicht, seine Lebensinteressen zu Gunsten des Ausfuhrhandels zu opfern, erkennen, daß er in der Sozialdemokratie seinen Feind zu erblicken hat und daß deren Ueberwindung eine Lebensfrage für seine und seiner Berufsgenossen wirtschaftliche Existenz ist.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

— Berlin, 14. März.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet zu 181 b einen sozialdemokratischen Zusatzantrag, welcher der Polizei das Recht der Lokalisierung und Kasernierung nimmt, sowie einen Eventualantrag auf Streichung des § 181 b. Redner führt aus, das Centrum und die Rechte schienen für die Borselle einzutreten. Die Berliner Stadtmision mit Herrn Stäcker habe nichts für die Prostituirten gethan, sie habe sie laufen lassen. (Präsident Ballestrin ruft den Redner wegen ungehörigen und unparlamentarischen Ausdrucks zur Ordnung.) Abg. Stadthagen fortsetzend: Die Lokalisierung der Prostitution, die nach der Erklärung des Staatssekretärs auch in Zukunft der Polizei gestattet sein solle, werde nur zum Schaden der Arbeiterklassen durchgeführt werden, indem die Prostitution gerade in solche Straßen und Stadttheile verlegt werde, in denen die Arbeiterbevölkerung wohne.

Staatssekretär Lieberding bejehret, gesagt zu haben, daß Borselle mit polizeilicher Konzession zulässig sein sollen.

Abg. Hennig (konf.) bekämpft den § 181 b, welcher demoralisirend wirken müsse, weil er eine Legalisirung der Prostitution bedeute.

Abg. Bebel (Soz.) führt aus: Da die Prostitution unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen nicht zu beseitigen sei, müssen wenigstens Maßregeln getroffen werden, um das Uebel möglichst zu beschränken, insbesondere um der Ausbreitung geschlechtlicher Krankheiten vorzubeugen. § 181 b sei hierzu aber durchaus nicht geeignet. Findet der sozialdemokratische Antrag keine Annahme, so werden wir gegen § 181 b stimmen. Nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung begünstigt die Polizei einen geschwundenen Zustand. Wie soll man Achtung vor der Polizei haben, die eine Hüterin des Gesetzes sein soll? Jetzt will man einen Widerspruch zwischen Polizei und Gesetz legalisieren. In Hamburg gibt es eine große Anzahl Häuser, die alle vom Staatssekretär angeführten Merkmale von Bordellen haben. Diese Häuser sind staatlich konfessionirt.

Senator Burckhardt gegenüber den Ausführungen des Abg. Bebel aus, er erkläre, im Jahre 1876 habe der Bundesrath dem Senate von Hamburg die Anregung gegeben, daß die bis 1876 in Hamburg bestandenen Bordelle aufgehoben werden müßten. Redner könne erklären, daß im polizeitechnischen Sinne auch heute in Hamburg Bordelle nicht vorhanden seien. Polizeiliche Konzessionen werden nicht erteilt. Die Beziehungen zwischen den Prostituirten und den Logisgebern unterliegen nicht der Polizeibehörde, sondern lediglich dem Gerichte. Jedenfalls seien Konzessionen, wie sie vor 1876 regelmäßig erteilt seien und wie sie nach Ansicht des Staatssekretärs einen integrierenden Theil des Bordellwesens bilden, nicht mehr erteilt. Der Senat von Hamburg hat bereits am 19. März 1894 dem Staatssekretär v. Bötticher erklärt, daß konfessionirte Bordelle in Hamburg nicht gehalten werden. Allerdings wird jedes Haus, worin mehrere Prostituirte zusammen wohnen, sofern es zu polizeilich konfessionirter Unzucht dient, landläufig als konfessionirt bezeichnet. Medizinische Autoritäten haben sich bereits vielfach für Lokalisierung und Kasernierung ausgesprochen, welche der Polizei den weitgehendsten Einfluß auf die Prostitution gestatten. Mit Enttäuschung müße er den Angriff Bebel's zurückweisen, daß die Hamburger Regierung um ein werthvolles Terrain werthlos zu machen, in dessen Nähe eine Straße für Dornen gelegt habe.

Abg. Schrempf (konf.) meint, Sudermann habe gesagt, die Herren meinten, die Sitte von Bibel und Katechismus müsse ewig unverrückbar stehen bleiben. Allerdings. Das höchste Gebot bleibe bestehen, dafür trete Redner ein. Seine Partei wolle nicht, daß im Gefolge von § 181 b. tausende neuer Bordelle entstehen.

Abg. Stäcker erklärt: Er stehe seit 20 Jahren durch die Berliner Stadtmision im Kampfe gegen die Unsitlichkeit. Er sei zuerst gegen die Unsitlichkeit der Männer aufgetreten. Es sei eine Anstalt gegründet worden zur Rettung unglücklicher Mädchen. Was hat die Sozialdemokratie für ihre unglücklichen Mitschweftern gethan bei ihren ungeheuren Mitteln? Nichts hat sie gethan, als bössartig geschimpft.

Abg. Spahn (Centr.) wendet sich gegen den Antrag der Sozialdemokraten. Das Centrum habe seine Ansicht in der vorliegenden Frage nicht geändert.

Abg. Bebel (Soz.): Die Sozialdemokratie tritt seit langen Jahren mit aller Kraft für die Hebung der weiblichen Arbeiterschaft ein. Ich habe keine Lust die schmutzige Wäsche der Konservativen zu waschen. (Zurufe rechts: Sehen Sie sich doch Ihre Leute an.) Auch wir haben rüddige Schafe, aber wir werfen sie schnellstens hinaus. Mögen die Bordelle in Hamburg nicht staatlich konfessionirt sein, die Polizei duldet doch seit Jahren ganz ungelegliche Zustände. Was soll man denken, wenn in unmittelbarer Nähe eines Jungfrauenstiftes für höhere Töchter offene Häuser zugelassen werden.

Senator Burckhardt hält es für durchaus unzulässig, derartige Behauptungen aufzustellen und zu wiederholen ohne Beweise beizubringen. Die gesellschaftliche Höflichkeit verbiete ihm, dem Abg. Bebel weiter zu antworten.

Hierauf wird (wie schon gemeldet) § 180 nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. § 181 b wird gemäß dem Kompromißantrag gestrichen.

§ 181 „Auffeiler“ und 181 „Zuführer“ werden ohne Debatte angenommen.

Zu § 182 der zweiten Lesung „Schulgalt 18 Jahre“ liegt ein Antrag Biedersdorff vor, das bestehende Gesetz (16 Jahre) aufrecht zu erhalten, sowie einen Kompromißantrag desselben Inhalts.

Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich die Abgg. Roeren und Biedersdorff beteiligten, erhebt sich große Heiterkeit, die der Präsident etwas einzuschränken bittet.

Ohne erhebliche Debatte wird § 182 abgelehnt.

§ 182 a „Arbeitsgeberparagraf“ soll nach dem Kompromißantrag gestrichen werden.

Abg. Biedersdorff beantragt Streichung des Passus „oder durch Gewährung von Beschäftigung, oder von Lohnerhöhung, oder anderer Vorteile“. Redner beantragt eine geringe Abänderung des Paragrafen.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Reformp.) wird für den Paragrafen stimmen.

Abg. Biedersdorff (Soz.) führt Skandalfälle aus der jüngsten Vergangenheit an, um daraus die Nothwendigkeit des § 182 a. nachzuweisen.

Abg. Dertel (konf.) sagt, Biedersdorff müßte bei solchen Anlässen die Namen der Gewährsmänner nennen. Die Broschüre des Pastors Wagner sei eine Tendenzschrift ersten Ranges. Die Agrarier hielten noch heute den § 182 a. für nothwendig, wollten aber das Gesetz nicht daran scheitern lassen.

Abg. Dertel (Soz.): Die Pastoren würden immer dann von der Rechten Tendenzpastoren genannt, sobald sie etwas den Herren Unangenehmes predigen und unternehmen. Redner führt Beispiele an. (Lauter Ruf rechts: Namen nennen! Glocke des Präsidenten.) Er erwartet gar nicht, daß der Paragraf zu zahlreichen Verurtheilungen führen werde, er hoffe aber von ihm einen moralisirenden Einfluß. Das Centrum schein hier wieder von einer Beteiligte der Arbeiterfreundlichkeit zurückzuführen.

Abg. Dertel (nat.-lib.) bedauert lebhaft, daß der Paragraf nicht verwirklicht werde.

Abg. Biedersdorff (Soz.): Wir nennen deshalb die Namen unserer Gewährsmänner nicht, um ihnen nicht in ihren Kreisen Ungelegenheiten zu bereiten. Wir übernehmen aber für unsere Angaben volle Verantwortung. (Lauter Ruf rechts: Liederbrief! Glocke des Präsidenten.) An Ihrer Achtung liegt mir gar nichts.

Abg. Roeren (Centr.) versichert, daß es dem Centrum schwer falle, diesen Paragraf aufzugeben.

Es folgen weitere Bemerkungen von Stöcker, Dertel, Heine. Nach Annahme des Antrages Biedersdorff wird § 182 a gestrichen. Damit ist der Antrag Biedersdorff gefallen.

* Berlin, 15. März.

(Telegraphischer Bericht.)

Der Reichstag setzt die dritte Berathung der Lex Heinze bei § 184: Herstellung, Verkauf u. unzuchtiger Schriften, Abbildungen u., ferner bei § 184 a: Verkauf von Abbildungen, Schriften u., welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, und bei § 184 b (Theaterparagraf) fort. Ueber alle drei Paragrafen wird gleichzeitig diskutiert.

Abg. v. Bötticher (Soz.) führt aus, es sei bezeichnend, daß im unmittelbaren Anschluß an das Thema „Prostitution“ heute über Kunst und Literatur geredet werden müsse. Was die sittliche Entrüstung der Herren von vorgestern betrifft, so haben die Moralisten aller Zeiten ebenso gesprochen. Man hat die Bedeutung der Paragrafen abzuschwächen gesucht. In der zweiten Lesung hieß es, wenn Sudermann von der Bühne verschwinde, werde ihm Niemand eine Thräne nachweinen. Jetzt spricht man uns noch von den Barrison's. Was der Staatssekretär von Brocklin's „Spiel der Wellen“ sagte, mag wahr sein, aber hundert gleicher Fälle bleiben bestehen. Es gibt eben Leute, die bei jedem nackten Manne oder nackten Weibe etwas böses denken müssen. Aus Centrumstreifen selbst wird bereits Front gemacht gegen die engherzige, kleinliche und rückständige Kunstanschauung, gegen die Gouvernamenthaftigkeit, welche schon an den Sprüchen und Bildern der Heiligen Schrift Anstoß nimmt. Wer die Kunst an der Darstellung des Nackten hindern will, der nimmt ihr die Freiheit, die ihr Lebens-element ist. Die sittlichen Anschauungen im Volke seien sehr verschieden. Wenn diese Paragrafen angenommen werden wird zwar die Kunst nicht umgebracht werden, aber es wird eine solche Menge von Dummheiten gemacht werden, daß Sie es bedauern werden.

Abg. Müller-Meinungen befürwortet die Anträge Biedersdorff, welche in § 184 einige Worte streichen und § 184 a und b ganz streichen wollen. Redner führt aus, die Rede Börens sei eine Vertheidigungsrede gewesen, wie denn auch das Centrum hier der Angeklagte sei. (Gelächter im Centrum.)

Badischer Landtag.

45. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 15. März 1900.

(Vorläufiger Bericht.)

Die allgemeine Berathung über das Budget des Ministeriums des Innern wurde heute fortgesetzt.

In der Diskussion ergriffen das Wort: die Abgg. Schäfer, Fendrich, Minister des Innern Dr. Eisenlohr, die Abgg. Dr. Heimbürger, Opificius, Wacker, Birkenmayer, Hug, Müller-Welschungen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr.

* Karlsruhe, 15. März. 46. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 17. März 1900, Vormittags 9 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben

2. Fortsetzung der Berathung des Berichtes der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1900 und 1901, Titel I bis XI, XVIII bis XXI der Ausgaben und Titel I, II und IX der Einnahmen. Berichterstatter: Abg. Paul.

Der Krieg zwischen England und Transvaal.

(Telegramme.)

* Ladysmith, 14. März. Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß die Buren mehrere stark verschanzte Stellungen mit schweren Geschützen bei der Vereinigung der Draakenberge besetzt halten.

* London, 15. März. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Prätoria vom 13. März: Die Meldung des Kommandanten Delarey über das Gesecht bei Abrahams-Kraal am 10. März lautet: Die englischen Streitkräfte werden auf 40 000 Mann geschätzt. Sie näherten sich unseren Stellungen von zwei Seiten und beschossen zunächst unsere Positionen, wo General Celliers Artillerie stand. Dem Angriffe folgte ein Gewehrfeuer, wobei zwei Buren verwundet wurden. Als die Engländer erkannten, daß jeder Versuch, an dieser Stelle durchzubrechen, hoffnungslos war, machten sie einen zweiten Angriff, und zwar auf unsere linke Flanke, die sich über eine Reihe von Hügeln erstreckte. An der höchstengelegenen Stelle des Berges hatte ich mich mit 300 Mann aufgestellt. Die Eroberung der Hügel ist von großer strategischer Wichtigkeit für die Engländer und da auch den Anträgen dies klar war, entwickelte sich ein heißer Kampf, der von 9 Uhr Vormittags bis Sonnenuntergang dauerte. Die Untrigen fielen wie Helben und waren die Massen der Engländer dreimal zurück, die die ermüdeten Mannschaften immer wieder ersehten. Jeder Versuch, unsere Stellung im Sturm zu nehmen, wurde abgeschlagen. Bei Sonnenuntergang waren wir von den Engländern keine 50 Yards entfernt. Die Engländer hatten schwere Verluste. Ueber unsere Verluste kann zur Zeit keine genaue Angabe gemacht werden.

* London, 15. März. Eine Depesche Lord Roberts aus Bloemfontein vom 13. d. M. besagt: Mit Gottes Hilfe und der Tapferkeit der Soldaten Ihrer Majestät besetzten die Truppen unter meinem Befehl Bloemfontein. Die britische Flagge weht jetzt über dem Präsidialgebäude, das gestern Abend von dem früheren Präsidenten des Orange-Freistaates Steijn geräumt worden war. Das Mitglied der früheren Regierung, Frazer, der Bürgermeister, der Regierungsekretär, der Landdrost und andere Beamte, trafen mich zwei Meilen von der Stadt und überreichten mir die Schlüssel der Staatsgebäude. Der Feind zog sich aus der Umgegend zurück. Alles scheint ruhig. Die Bewohner empfangen die Truppen herzlich.

* Prätoria, 14. März. Die „Volksstem“ veröffentlicht eine Depesche ihres Bloemfonteiner Korrespondenten, die besagt, daß angesichts der militärischen Lage der Sitz der Regierung möglicherweise nach Kroonstadt verlegt werde.

* London, 15. März. Reuter meldet aus Carnarvon vom 11.: Die Aufständischen besetzten Tossburg und zogen sich von Banwyfulli zurück nachdem sie alle brauchbaren Manntiere und Pferde requirirt hatten.

* New-York, 14. März. „Evening Journal“ veröffentlicht eine Depesche der Präsidenten Kräger aus Prätoria den 13. März: Die Burgers werden erst mit dem Tode zu kämpfen aufhören. Unsere Streitkräfte kehren nach der ersten Vertheidigungslinie auf eigenen Grund und Boden zurück. Der Feldzug in Natal war länger zu unseren Gunsten als erwartet wurde. Die Engländer werden nie bis Prätoria kommen. Die Burgers, Steijn und Joubert und ich, wir alle anderen sind einig und kein Streit ist zwischen uns vorhanden. Gott helfe uns!

* London, 15. März. Die Blätter melden aus Kapstadt: Cecil Rhodes konnte gestern nicht nach England abreisen, da er erkrankt ist.

* Prätoria, 15. März. General Joubert ist gestern Abend zur Front abgegangen.

* London, 15. März. Gegenüber auswärts verbreiteten Meldungen über Friedensbedingungen, welche Lord Salisbury dem Präsidenten Kräger gestellt haben solle, theilt das Reuter'sche Bureau mit, daß hier über solche nichts bekannt ist.

* London, 14. März. Gestern wurde ein Blaubuch ausgegeben, welches die Schriftstücke betreffend die Beschlagnehmung der deutschen Dampfer „Herzog“, „Bundesrath“ und „General“ enthält. Die Sammlung beginnt mit dem 16. Dezember, wo der kommandirende Admiral des Mittelmeergeschwaders berichtete, daß der Dampfer „Herzog“ mit Reisenden in Kapstanzigen, anscheinend nach Transvaal fahrenden Offizieren und Soldaten, abgegangen sei. Die Sammlung schließt mit dem 20. Januar. An diesem Tage übermittelte der Votschafter Lascelles die von Berlin im Reichstag gehaltene Rede nebst der Dentschrift über die deutsche Gesetzgebung in Sachen des Seefriedensrechts. Aus dem Blaubuch geht hervor, daß der deutsche Konful in Durban sofort, nachdem der „Bundesrath“ durch ein Kriegsschiff eingbracht war, namens seiner Regierung Einspruch erhoben habe. Am 9. Januar übergab der deutsche Votschafter Graf Hatzfeld im Auftrage der deutschen Regierung Lord Salisbury eine Note, in der die sofortige Freigabe des „Bundesrath“ verlangt wurde. Lord Salisbury antwortete am 1. Februar, England könne nicht zugeben, daß Gründe für die Freigabe des „Bundesrath“ ohne Untersuchung durch ein Preisengericht vorhanden seien; er erkenne jedoch an, daß es wünschenswert sei, die Untersuchung möglichst rasch zu vollenden, und zwar mit Rücksicht auf die Reeder, die unbeschädigten Fahrgäste und die Waaren. Lord Salisbury theilte gleichzeitig dem deutschen Votschafter mit, es sei Befehl ergangen, die Durchsuchung von Schiffen in Eden einzustellen und keine deutschen Postdampfer auf bloße Verdächtigung hin anzuhalten. Am 17. Januar überbrachte Lord Salisbury an Lascelles eine Abschrift der Hatzfeld'schen Note und bemerkte, er habe mit Ueberraschung von dem Vertreter einer Macht, mit der die englische Regierung auf freundschaftlichem Fuße zu stehen glaubte, eine Mittheilung erhalten, welche so schroff gehalten sei, und den

britischen Seefahrern Mißachtung des Völkerrechts vorwarf, wofür keine Begründung vorhanden sei. Am 19. Januar besuchte Lascelles den Unterstaatssekretär v. Nichtshofen und ließ ihm Lord Salisbury's Depesche zurück, damit Balfour von derselben Kenntnis nehmen könne, ehe er die Interpellation im Reichstage beantworte.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 15. März.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hatte eine ruhige schlafreiche Nacht und fühlt sich heute etwas besser. Es sind nun acht Tage seit dem Beginn der Ertrankung verlaufen und dementsprechend ist der Kräftezustand noch vermindert. Der Bronchialkatarrh ist zurückgegangen und die Temperatur auf 37 gesunken. Im Ganzen ist der Zustand befriedigend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag von 11 Uhr an den Vortrag des Präsidenten Dr. Nicolai entgegen. Um 12 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit den Senat der Technischen Hochschule, bestehend aus dem Rektor Hofrath Brauer, dem Prorektor Geheimrath Dr. Engler und den Professoren Hofrath Arnold, Oberbaurath Baumeister, Geheimen Hofrath Dr. Keller, Dr. Klein, Oberforstrath Siefert, Dr. Webekind und Oberbaurath Weinbrenner. Der Rektor trug im Namen des Senats seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog die Bitte vor, die Würde des ersten Ehrendoktors der Technischen Hochschule anzunehmen und richtete dabei an Seine Königliche Hoheit folgende Ansprache:

Durchlauchtigster Großherzog!
Allergnädigster Fürst und Herr!

Durch die Gnade und das Vertrauen Eurer Königlichen Hoheit hat unsere Hochschule das Recht erhalten, akademische Grade zu verleihen, und wir dürfen bereits bei anderer Gelegenheit den Gefühlen des Dankes für diese hohe Auszeichnung Ausdruck geben.

Heute naht sich Eurer Königlichen Hoheit der Senat der Technischen Hochschule im Auftrag des Großen Rathes mit der ehrfurchtsvollen Bitte, die Würde des ersten Ehrendoktors unserer Hochschule allergnädigst annehmen zu wollen.

Diese Bitte ist von dem Wunsch getragen, in der neuen akademischen Form auszusprechen, wie wir in der unablässigen Fürsorge Eurer Königlichen Hoheit für Kunst, Wissenschaft und Gewerbfleiß eine Förderung auch der technischen Wissenschaften erblicken, eine Förderung, deren gegenständlicher Einfluß sich in dem blühenden Wohlstand des Landes zu erkennen gibt, und ohne welche auch das Gedeihen unserer Hochschule nicht möglich wäre.

Möchte es Eurer Königlichen Hoheit in Gnaden gefallen, den bescheidenen Dank anzunehmen, den wir in unserer Bitte ausdrücken, deren Gewährung für unsere Hochschule zugleich die unvergängliche Ehre bedeutet, die Reihe ihrer künftigen Doktoren mit dem Namen

Großherzog Friedrich von Baden

eröffnen zu dürfen als leuchtendes Vorbild für die Mittwelt und für kommende Geschlechter. Seine Königliche Hoheit der Großherzog antwortete auf diese Ansprache mit Worten warmen Dankes und mit der Mittheilung, daß Hochwürde das Ihn ehrende Anerbieten freudig annehme.

Seine Königliche Hoheit verweilte sodann noch einige Zeit mit den Mitgliedern des Senats im Gespräch über das Aufblühen der Technischen Hochschule und deren Interessen.

Am späteren Nachmittag fand die Fortsetzung der Vorträge des Präsidenten Dr. Nicolai statt und darnach der Vortrag des Legationsraths Dr. Seyb.

B. (Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern) Am 12. März veranstalteten die bayerischen Reserve- und Landwehroffiziere des hiesigen Bezirkskommandos zu Ehren seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern im Hotel „Grüner Hof“ ein Festessen, an dem auch mehrere Offiziere des Heeres und des preussischen Kontingents und Civilgäste theilnahmen. Hauptmann der Landwehr Seyb brachte das Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus. Hauptmann der Landwehr Fellmeth feierte in formvollendeter, von patriotischer Begeisterung getragener Rede den allerberehten Bayernfürsten, an den ein Glückwunschtelegramm abgefaßt wurde. Hauptmann a. D. Zahn wies auf die an diesem Abend so schön zum Ausdruck gebrachte deutsche Waffenbrüderschaft hin, der sein Hoch galt. Febr. v. Kostitz, königlich bayerischer Kammerer, sprach als Bayer seine besondere Freude über das Fest aus, dessen Veranstalter er seinen Dank darbrachte. In gehobener Stimmung blieben die Theilnehmer noch lange festlich vereint.

* (Verein Volksbildung.) Die Besucher der am Sonntag, den 18. März, Nachmittags 2 Uhr, im Großh. Hoftheater stattfindenden Vorstellung von „Minna von Barnhelm“ werden gebeten, sich beim Auffuchen ihrer Plätze an die durch Binden kenntlichen Ordner wenden zu wollen und ebenso deren sonstigen Anweisungen Folge zu leisten.

* (Karlsruher Protestversammlung gegen die Lex Heinze.) Fast vollständig waren die hiesigen Vertreter von Kunst und Literatur, sowie viele Gelehrte zu der gestrigen Protestversammlung in der Festhalle erschienen, aber auch aus den übrigen Kreisen der Bürgerchaft hatten sich Männer und Frauen so zahlreich eingefunden, daß Saal, Gallerie und Podium dicht besetzt waren, als gegen halb 9 Uhr Herr Professor Dill, der den Vorsth übernahm hatte, die Versammlung eröffnete. Wir beschränken uns darauf, über den Verlauf der Versammlung in Kürze zu referiren: In seiner Eröffnungsansprache begrüßte Herr Professor Dill die Erschienenen auf's herzlichste und gab seiner Freude über den imposanten Besuch Ausdruck. Die

Vertreter des deutschen Volkes im Reichstage sollten dem Volke vorangehen in der Unterstützung der Kunst, statt dessen sei jetzt der Reichstag am Werke, die Kunst unter Polizeiaufsicht zu stellen; er fordere alle Anwesenden auf, den Künstlern beizustehen bei der Abwehr einer That, die gleichbedeutend sei mit Vernichtung und Tödtung der deutschen Kultur. Nach Professor Dill betrat der bekannte Karlsruher Dichter Herr Albert Geiger das Podium und trug ein geharnischtes Protestgedicht vor. Darauf ergriff Herr Geh. Rath Dr. Wendt das Wort, um über die fraglichen §§ 184 a und b, wie sie in der Kommissionsfassung vorliegen, zu berichten. Geh. Rath Wendt schilderte die Gefahr, die in den Paragraphen allem geistigen und künstlerischen Schaffen drohe. Redner gab dem Bedauern Ausdruck, daß der Reichstag schon wiederholt so wenig Verständnis für die Bedürfnisse der Kunst gezeigt habe. Das ängstliche Empfinden, aus dem die neuen Paragraphen hervorgegangen seien, beweise etwas ganz anderes als Sittlichkeit. Die Paragraphen bedeuten eine Einschränkung der Freiheit für wissenschaftliche Forschung und künstlerisches Schaffen. Wir müssen unserer jungen Generation die Bahn weisen und nicht uns dem Verstande, und unsere geistigen Güter antasten zu lassen, energisch widersetzen. Als nächster Redner sprach Herr Dr. Kilian, dramaturgischer Sekretär des Groß-Hoftheaters, der die Gefahren des § 184 b für die dramatische Kunst und die dramatische Dichtung schilderte. Unsere klassische Bühnenliteratur sei ebenso bedroht, wie die moderne Dichtung, die trotz mancher Auswüchse viele wertvolle Früchte gezeitigt habe, die wir nicht mehr rauben lassen wollen. Herr Maler Hein, Vorstand des Künstlerbundes theilte mit, daß Herr Oberbaurath Professor Schärer leider durch Krankheit am Erscheinen verhindert sei. Er wies dann darauf hin, daß schon durch die vorhandenen Strafbestimmungen für Mißgriffe reichlich Gelegenheit geboten sei, die neuen Bestimmungen würden niedriger Denunziation und Nachsucht Vorstoß leisten. Er forderte das Publikum auf, die Künstler in ihrem Protest zu unterstützen. Die juristische Seite der lex Heinze behandelte Herr Stadtrath Rechtsanwalt Dr. Weill. Er nannte die §§ 184 a und b ein Meisterwerk gesetzgeberischer Stumperei, zu dem liege für derartig verschärfte Bestimmungen keinerlei Anlaß vor. Nicht die Unstiftlichkeit wird hier getroffen, sondern die ganze neue Richtung, der moderne Zeitgeist und das moderne Empfinden. Zum Schluß hielt Herr Professor Goldschmidt eine kurze Ansprache. Er betrachtete die allgemeine Protestbewegung als ein gutes Zeichen, aus dem zu erhellen sei, daß neben der im Vordergrund stehenden materiellen Interessen auch ideale Güter dem Volke noch theuer seien. Professor Goldschmidt verlas dann eine Resolution, die, ebenso wie die Ausführungen der einzelnen Redner, mit allseitigem lautem Beifall aufgenommen wurde. Die Resolution hat folgenden Wortlaut: „Eine nach Tausenden zählende Versammlung von Künstlern und Kunstfreunden erklart in den Kunstparagrafen der sog. lex Heinze eine schwere Bedrohung des freien Schaffens in Kunst und Wissenschaft und eine unerbittliche Bevormundung des ästhetischen Empfindens. Die Versammlung richtet an den hohen Reichstag und Bundesrath die dringende Bitte, den geplanten Bestimmungen und jedem ähnlich lautenden Vorschlag die geflügelte Zustimmung zu versagen.“

Freiburg, 13. März. Der Gemeindevoranschlag für das Jahr 1900 ist nunmehr festgestellt und wird in Bälde dem Bürgerausschuß zur Beratung vorgelegt werden. Darnach sind die Wirtschaftsaufnahmen zu 1975 900 M., die Wirtschaftsausgaben zu 211 393 M. angenommen und sind daher durch Umlagen 886 093 M. zu decken. Damit wird eine Umlagerhöhung auf die Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapitalien, auf die Gewerbesteuerkapitalien und auf die Einkommensteuer um 5 Pf. nöthig; die betreffenden Umlagen betragen seit dem Jahre 1886 nur 35 Pf., jetzt sind sie auf 40 Pf. angelegt. Auf die Kapitalrentenkapitalien werden wie bisher 88 Pf. erhoben. — Der Verein der Prinzen Karl, Dragoner, der erst im vorigen Jahre begründet wurde, feierte in festlicher Weise den Geburtstag Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl, seines hohen Protectors, mit einem Familienabend, zu welchem auch Vertreter anderer militärischer Vereine erschienen waren. Die Feste, auf welche ein stürmisches Hoch auf Seine Großherzogliche Hoheit folgte, hielt Herr Major J. D. v. Williez.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Kiel, 15. März.** In dem Ritteraal des Schlosses, der zu einer Kapelle umgewandelt war, fand heute Mittag 12 Uhr in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers und der geladenen Gäste die Taufe des jüngsten Sohnes Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich statt. Im Moment der Taufe übernahm Seine Majestät der Kaiser den Taufing. Pöthen sind u. a. das Kaiserpaar. Der Taufing erhielt die Namen Heinrich Viktor Ludwig Friedrich. Nach der Taufe fand Gratulation und Desfilircur statt.

* **Kiel, 15. März.** Im Schloß fand gestern Abend größere Tafel statt, an der Seine Majestät der Kaiser, die gestern eingetroffenen Gäste Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich, sowie das Offiziercorps der „Deutschland“ theilnahmen. Heute Morgen fuhr der Kaiser und Prinz Heinrich, sowie die gestern eingetroffenen kaiserlichen Prinzen Eitel Friedrich und Walbert in einer Rubergig zum Stapellauf des russischen Kreuzers „Astold“ nach der Germania-Werft. Außer den Mitgliedern der russischen Botschaft und dem Kommandanten des „Astold“ nahm das Erbgroßherzogspaar von Oldenburg, Staatssekretär Tirpitz, Admiral Köster, sowie die Spitzen der Behörden an der Feier theil. Auf einer vor dem Bug des „Astold“ angebrachten Kanzel stand sich der Pope der russischen Gemeinde in Berlin mit zwölf Chorknaben. Neben der Kanzel war ein mit Fahnen geschmücktes Zelt für den Kaiser errichtet. Der Pope hielt die Weihereden und sprach den Segen über den Kaiser und das kaiserliche Haus. Dann bestieg er den „Astold“, der nunmehr langsam in's Wasser glitt. Gleichzeitig gaben sämtliche Kriegsschiffe Salut. Nach Beendigung der Feier kehrte Seine Majestät der Kaiser mit den Gästen in's Schloß zurück.

* **Berlin, 15. März.** Eine große Anzahl für die Exportindustrie arbeitender Fabrikanten aus allen Theilen des Deutschen Reiches hat sich zu einem gemeinsamen Protest gegen die unsere handelspolitischen Beziehungen gefährdenden, den Import ausländischer Fleischwaren betreffenden Beschlüsse der Reichstagskommission vereinigt. Es sind bereits etwa 3 000 Unterschriften eingegangen und dem Reichskanzler überreicht worden.

* **Berlin, 15. März.** Dem Kommandanten des Kreuzers „Deutschland“, Kapitän Müller, wurde der erbliche Adelsstand verliehen.

* **Stolz, 15. März.** Oberpräsident v. Puttkamer ist heute auf Karzin gestorben.

* **Lübeck, 15. März.** Die „Amtlichen Süb. Anz.“ theilen mit, daß über die Eröffnung des Elbe-Extrav. Kanals noch keine festen Bestimmungen getroffen sind.

* **München, 15. März.** Die außerordentliche spanische Gesandtschaft unter Führung des Herzogs von Beragua reiste gestern Nachmittag 4 Uhr 50 Minuten mit dem Orient-Expreßzuge nach Paris.

* **Wien, 15. März.** Das Herrenhaus nahm einen Antrag Waltersterdens, die Rekrutenborlage ohne Zuweisung an eine Kommission im Plenum zu verhandeln, an, worauf die Rekrutenborlage in zweiter und dritter Lesung verändert angenommen wird. Im Laufe der Debatte bemerkte Fürst Schoenburg wegen der Nichtbetheiligung der österreichischen Gesellschaft vom Nothen Kreuz an der Hilfsfähigkeit in Südafrika, daß mit den Mitteln des Nothen Kreuzes eine weise Haushaltung nöthig sei, und wies auf die außerordentlichen Kosten einer Expedition nach Südafrika hin, sowie auf den Umstand, daß Oesterreich-Ungarn nicht wie jene Mächte, welche Nothe Kreuz-Expeditionen nach Südafrika gesandt hätten, dort koloniale Interessen zu vertreten habe.

* **Dublin, 14. März.** In der Sitzung der Municipalität beantragte der Lordmayor an Ihre Majestät die Königin bei ihrer Ankunft in Irland eine Bewilligungsummungsadresse zu richten, deren Wortlaut er vorlas. Der Redner wurde vielfach durch Rufe von der Gallerie aus unterbrochen. Das Amendement zur Adresse, das beantragt wurde, erklärte der Lordmayor für geschäftsordnungswidrig. Die Adresse wurde mit einer Mehrheit von acht Stimmen beschloffen.

* **Kopenhagen, 15. März.** Das Folkething lehnte bei der Beratung des Budgets des Kriegsministeriums 300 000 Kronen ab, die für verschiedene Titel des Extrabudgets gefordert werden, von der Budgetkommission über gestrichelt waren. Der Kriegsminister erklärte, er mache sein Portefeuille nicht von diesem Abstrich abhängig, sondern von der Stellung des Folkething zu dem sonstigen von ihm außer dem Budget vorgelegten Gesetzentwurf.

Verschiedenes.

† **Danzig, 15. März.** (Telegr.) Bei Neufähr strandete ein Fischerkutter. Drei Mann der Besatzung ertranken. — Aus Rixhöft lief die Nachricht ein, daß drei Kutter gesunken und von der Besatzung neun Mann ertrunken seien.

† **Eberfeld, 15. März.** (Telegr.) Der Militärbesetzungssprozeß begann heute Vormittag vor der I. Strafkammer unter großem Andrang des Publikums. Sämmtliche Angeklagten bestritten ihre Schuld.

† **Stuttgart, 15. März.** Geh. Rath v. Köstlin, früher Oberlandesgerichtspräsident, ist gestorben.

† **Wien, 14. März.** Wegen der gestern beabsichtigten und von der Behörde verordneten Aufführung von Halbes „Jugend“ wurde der Veranstalter, Schriftsteller Borgias-Schmidt, lt. „Pres. Ztg.“ im Sinne der Theaterordnung zu einer Geldstrafe von 200 Kronen und drei Tagen Arrest vom Polizeistrafrichter verurtheilt.

† **Amsterdam, 15. März.** (Telegr.) Einer amtlichen, im Haag eingetroffenen Meldung zufolge sind die vier Offiziere, welche auf dem Dampfer „General Pel“ im Januar an der Südküste Neu-Guineas von Papuas gefangen genommen wurden, ermordet worden.

† **Kopenhagen, 15. März.** (Telegr.) Heute Vormittag brach in der Maschinenfabrik Titan Feuer aus. Der Gesamtschaden wird auf 1 1/2 Millionen Kronen geschätzt.

† **Buenos Aires, 14. März.** (Telegr.) Der Ausbruch der Beulenpest wird jetzt halbamtlich zugegeben. In den letzten zwei Monaten sind 23 Personen an der Seuche gestorben.

† **Sydney, 15. März.** (Telegr.) Hier sind zwei neue Ertrankungsfälle und ein Todesfall an der Pest vorgekommen.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Freitag, 16. März. Abth. A. 42. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der Pfeifertag“, heitere Oper in 2 Aufzügen. Dichtung von Ferdinand Graf Sporck, Musik von Max Schillings. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Sonntag, 17. März. Abth. C. 42. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Der Herr im Hause“, Lustspiel in 4 Akten von Paul Lindau. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Sonntag, 18. März. Abth. B. 42. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Wegen anbauender Krankheit von Sophie Brehm statt „Carmen“ „Die Hochzeit des Figaro“, komische Oper in 4 Aufzügen von W. A. Mozart, Dichtung von Lorenzo da Ponte. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Die zu „Carmen“ auf Sonntag, 18. März, bereits gelbten Eintrittskarten, die zu „Die Hochzeit des Figaro“ nicht behalten werden wollen, sind längstens bis Samstag, 17. März, Nachmittags 5 Uhr, an die Vorverkaufsstelle des Großh. Hoftheaters zurückzugeben bezw. dafelbst abzugeben.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 15. März 1900.

Während der Depressions, welche gestern bei St. Petersburg gelegen war, verschwunden ist, ist vor der mittelnordwestlichen Küste eine neue sehr tiefe erschienen, welche ihren Wirkungskreis bis zum Fuß der Alpen herab ausgedehnt hat. In Mitteleuropa hält deshalb das trübe und rauhe Wetter mit Regen- und Schneefällen an. Von der Westgrenze abgesehen, liegen auch heute Morgen in Deutschland die Temperaturen unter dem Gefrierpunkt. Das barometrische Maximum, das bisher Nordwesteuropa bedeckte, hat sich südwärts nach der Biscayasee verlegt; da nunmehr Wind aus mehr westlicher und südwestlicher Richtung zu erwarten, so wird es voraussichtlich etwas wärmer werden. Die Niederschläge werden weiter anhalten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feuchtigk. in mm	Abf. Feuchtigk. in Proc.	Wind	Himmel
14. Nachts 9 ⁰⁰ U.	759.6	2.0	4.0	75	WS	bedeckt
15. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	758.2	0.8	4.3	89	WS	„
15. Mittags 2 ⁰⁰ U.	754.3	4.8	4.0	62	WS	„

Schäfte Temperatur am 14. März: 3.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 0.2.
Niederschlagsmenge des 14. März: 0.1 mm.
Wasserstand des Rheins. Nagau, 15. März: 3.85 m, gefallen 4 cm.

Aufruf

für die Errichtung eines nationalen Denkmals zum Gedächtniß Weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta.

Zehn Jahre sind seit dem Hinscheiden Ihrer Majestät der Höchstseligen Kaiserin Augusta verfloßen. Das Andenken an die erste Kaiserin des neu erstandenen Deutschen Reiches lebt in den Herzen Aller, welche der Berewigten näher getreten, unverwundlich weiter. Die Wirksamkeit Höchstihres von Gott gesegneten Waltens auf allen Gebieten der nationalen und geistigen Interessen wie der Wohlfahrtspflege des Deutschen Volkes ragt als ein dauerndes Denkmal für alle Zeiten hervor. Die Bethätigung Höchstihres erhabenen und verständnißreichen Theilnahme an dem Geschick der Völker im Krieg wie im Frieden bildet ein bleibendes Band zwischen den Nationen.

In der Empfindung, daß die Gewähr dieses allen Deutschen theueren Andenkens auch den künftigen Geschlechtern in einem sichtbaren Zeichen der Treue und Dankbarkeit überliefert werden soll, haben sich Viele geeinigt und den Gedanken gefaßt, der Höchstseligen Kaiserin in ihrer Vaterstadt Weimar ein nationales Denkmal zu errichten. Zur Verwirklichung dieser Absicht hat sich unter dem Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen und mit der Zustimmung Seiner Majestät Kaiser Wilhelm II. ein Comité in Weimar gebildet. Das Denkmal soll in der Form einer Kaiserin Augusta-Gedächtniskirche und eines dieser gegenüber aufgestellten Marmor-Standbildes Ihrer Höchstseligen Majestät errichtet werden.

In der Ueberzeugung, daß ein Aufruf zu diesem Unternehmen auch in unserem Heimathlande einen vollen Anflang in weiten Kreisen finden wird, sind die Unterzeichneten zu einem Landes-Ausschuß für das Großherzogthum zusammengetreten. Die nahen Beziehungen, welche unser Durchlauchtigstes Fürstenhaus mit Ihrer Höchstseligen Majestät verbinden, die reichen Anregungen, welche unsere engere Heimath dem Walten und Wirken der ersten Deutschen Kaiserin verbannt, die innige Theilnahme, welche die Berewigten den Geschicken und Bestrebungen unseres Landes stets gewidmet und bewährt hat, geben dieser Ueberzeugung ein besonders herzliches Gepräge. Von ihr geleitet wenden sich die Unterzeichneten an das ganze Badische Land mit der ergebendsten Bitte, dem nationalen Unternehmen der Errichtung eines Kaiserin Augusta-Denkmal's sich durch eine Spende förderlich erweisen zu wollen.

Der Landesauschuß steht unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin und wird von den Unterzeichneten gebildet.

Zum Empfang der Gaben hat sich die Rheinische Kreditbank in ihrer Filiale zu Karlsruhe als Haupt-Einzahlungsstelle, in ihrer Centralstelle zu Mannheim und in den übrigen Filialen des Landes in freundschaftlicher Weise bereit erklärt. Das Ergebnis der Sammlung wird f. Zt. veröffentlicht werden.

Karlsruhe, den 9. März 1900.

Staatsminister Geheimrath Dr. Hohl, Vorsitzender.
R. v. Chelius, Kammerherr und Geheimrath des Reichs, Vorsitzender.
Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, Geschäftsführer.

- Graf v. Andlaw-Homburg, Oberhofmarschall Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs; Freiherr v. Gabo, Kammerherr und Geheimrath des Reichs; Vorstand des Geheimen Kabinet's; Geheimrath Dr. Gäumler, Freiburg i. B.; Freiherr v. Gerlach, Oberstleutnant, Weinhelm; Freiherr Franz v. Godman, Vize-Präsident der Ersten Kammer der Landstände, Bodman; Freiherr Ferdinand v. Godman, Geheimrath, Großh. Botschafter, München; v. Gröfz, Generalleutnant und Kommandant von Karlsruhe; H. v. Hellius, Kammerherr und Geheimrath; D. Holl, Prälat a. D.; Freiherr v. Edelsheim, Oberstleutnant Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin; Staatsrath Eisenlohr, Generaldirektor der Staats-Eisenbahnen; Geheimrath Dr. Funs Fischer, Heidelberg; Oberbürgermeister Gönner, Präsident der Zweiten Kammer der Landstände, Baden-Baden; Geheimrath Regierungsrath Haanz, Großh. Amtsvorstand, Baden-Baden; G. v. Hasperg, Baden-Baden; Geheimrath Dr. Kaufmann, Heidelberg; Freiherr v. Marschall, Geheimrath und Kammerherr; Dr. Nicolai, Präsident der General-Intendantur der Großh. Civilliste; Generalconsul Reiff, Mannheim; Geheimrath Sachs, Generalsekretär des Badischen Frauenvereins; Sanitätsrath Dr. Schütz, Baden-Baden; Oberbürgermeister Schmiedler, Geheimrath Schülle, Alenau; Oberst z. D. Stiefbold, Vorsitzender des Landesvereins vom Nothen Kreuz; Geheimrath Dr. Wagner; Geheimrath Dr. Wendt, Direktor des Gymnasiums Karlsruhe; v. Weich, Kammerherr und Geheimrath, Direktor des General-Landes-Archivs; v. Wünnig, Generalleutnant z. D., stellvertretender Vorsitzender des Landesvereins vom Nothen Kreuz, Heidelberg.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung in der über ganz Baden gleichmäßig vertheilten

Karlsruher Zeitung.

Nach kurzer glücklichster Ehe wurde mir heute Mittag mein innigstgeliebter Mann, unser guter Sohn, Bruder, Schwager und Schwiegersohn, der Sekretär der Grossherzoglich Badischen Gesandtschaft in Berlin

Georg Dorsch

im 46. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager durch einen sanften Tod entrissen.

Berlin, den 14. März 1900.

Die tieftrauernde Witwe

Anna Dorsch, geb. Lehmann.

Die Beerdigung findet am Sonnabend Nachmittag statt.

3448

Badischer Frauenverein.

Um dem fühlbaren Mangel an Kräften abzuwehren, welche geeignet sind, an Krankenanstalten in der Haushaltung und Wirtschaft mit Erfolg thätig zu sein und um die eigentlichen Krankenschwestern von den wirtschaftlichen Aufgaben mehr zu entlasten, beabsichtigt der unterzeichnete Vorstand, besondere Haushaltungs- und Wirtschaftsschwestern für die Krankenanstalten auszubilden. Diese Schwestern sind bestimmt, die Leitung des Hauswesens, der Hauswirtschaft, der Küche u. s. w. zu übernehmen und die Wäsche, die Bügel- und Näharbeiten zu besorgen; um aber als Schwestern in den Verbänden eintreten zu können, haben auch die Schülerinnen für diesen Zweck des Pflegewesens an einem theoretischen Unterrichtskurs in der Krankenpflege, jedoch ohne nachfolgende praktische Verwendung in derselben Teil zu nehmen.

Der Unterricht soll am 1. April d. J. im Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus in Karlsruhe beginnen und in Verbindung mit dem Unterricht an unsere Schülerinnen in der Krankenpflege stattfinden.

Es ergibt an diejenigen Mädchen, welche sich zu Haushaltungs- und Wirtschaftsschwestern ausbilden lassen wollen, die Aufforderung, sich baldmöglichst bei dem unterzeichneten Vorstand schriftlich oder persönlich unter Vorlage eines selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslaufes, eines Geburts-, Schul-, Zeugnis- und ärztlichen Zeugnisses zu melden.

Der Eintritt kann auch vor dem 1. April erfolgen.

Karlsruhe, den 23. Februar 1900.

3482

Der Vorstand der Abtheilung III.

BILANZ

des Central-Viehversicherungs-Vereins in Berlin SW.,

Friedrichstrasse 239,

für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1899.

Activa.		Passiva.	
M.	S.	M.	S.
1. Forderungen an die Garantiefonds-Beizner pp.	—	1. Betrag des Garantiefonds: vacat!	—
2. Sonstige Forderungen:	—	2. Reserve-Ueberschüsse auf das nächste Jahr:	—
a. Rückstände und Forderungen bei Versicherern	47 034 98	a. für noch nicht verdiente Prämien (Prämien-Reserve):	—
b. Ausstände bei Agenten	17 727 33	α. Vieh-Versicherung	39 345 55
c. Guthaben bei Bankinstituten wegen niedergelegt. Gelder	4 071 08	β. Fuhr-Unfall-Versicherung	1 925 70
d. in folgendem Jahre fällige Zinsen, soweit sie anteilig auf das laufende Jahr treffen: vacat!	—	b. für noch nicht regulierte Schäden und für festgestellte, aber noch nicht abgehobene Entschädigungen (Schadens-Reserve)	12 640 45
e. anderweit	—	c. noch nicht verdiente Zinsen (Zinsen-Reserve)	90 —
3. Kassenbestand	—	3. Hypotheken und Grundschulden: vacat!	—
4. Kapitalanlagen:	—	4. Sonstige Passiva	—
a. Hypotheken und Grundschulden: vacat!	—	5. Reservefonds: Bestand am 1.1.99	50 400 67
b. Wertpapiere zum Kurs vom 31. Dezember 1899:	—	hierzu sind getreten gem. § 45 d. Stat.	—
α. im Besitz und zur Verfügung der Gesellschaft:	—	a. in Vieh-Versicherung: (p. 5 der Ausg.) M. 2850.30	—
1. 8000 M. 3 1/2% conf. Pr. Staats-Anleihe à 97,90%	7 832 —	b. in Fuhr-Unfall-Versicherung: (p. 5 der Ausg.) M. 60.80	—
2. 17 000 M. 3 1/2% Bdsch. Central-Fandbr. à 96%	16 320 —	Dabon sind gemäß § 45 d. St. zur Deckung der Ausgaben verwendet	19 496 09
3. 10 200 M. 3% Bdsch. Central-Fandbr. à 86%	8 772 —	Weiben:	—
4. 14 100 M. 3 1/2% Dtlpr. Fandbriefe à 94,70%	13 352 70	1. 1. 99	21 563 51
β. als Kautions für die Schweiz deponiert in Bern:	—	hierzu sind getreten (Viehversch. pos. 8 b der Ausgabe)	53 069 02
5. 4000 M. 3% conf. Pr. Staats-Anl.-Dbl. à 88,70%	3 548 —	Dabon sind verausgabt (Viehversch. pos. 8 b der Einnahme)	74 632 53
c. Wechsel	—	Weiben:	—
d. anderweit	—	a. Dividende (Rückzahlung) vacat!	—
5. Bruttowert der Grundstücke vacat!	—	b. Sonstige Verwendung des Gewinnes	—
6. Inventar: a. Möbel u. Hausrath	452 05		
b. Sonstiges Inventar	2 296 51		
7. Noch zu bedende Organisationskosten	—		
		Activa	126 039 94
		Passiva	126 039 94

Berlin, den 20. Februar 1900.

Central-Viehversicherungs-Verein.

Otto Heinrich, Direktor.

Das vorstehende Gewinn- und Verlust-Conto und die vorstehende Bilanz habe ich mit den ordnungsmäßig geführten Büchern des hiesigen „Central-Viehversicherungs-Vereins“ verglichen und mit denselben in Uebereinstimmung gefunden.

Berlin, den 9. März 1900.

Der gerichtliche Bücher-Revisor:

Ernst Bierstedt.

Die Rechnung ist von uns sachlich geprüft und haben wir keinerlei Erinnerungen dagegen zu machen.

Berlin, den 10. März 1900.

Die Revisions-Commission:

Sermann Soene. C. L. Köppen.

Bürgerliche Rechtsstreite.

3.422. Engen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Buchbinders Josef Seger in Engen wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 22. Februar 1900 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß des Grob. Amtsgerichts hier vom 22. Februar 1900 bestätigt ist, aufgehoben.

Engen, den 9. März 1900.

Der Gerichtsschreiber Grob. Amtsgerichts: Rohrer.

3.391. Nr. 10.260 I. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Valentin Scharbag hier ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände auf Freitag den 30. März 1900, Vormittags 10 Uhr, vor Grob. Amtsgericht II hier bestimmt.

Mannheim, den 12. März 1900.

Der Gerichtsschreiber Grob. Amtsgerichts: Stalf.

Stellenvergebung.

Bei der k. k. h. Inventarbehörde soll die Stelle eines Gehilfen als bald besetzt werden.

Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der k. k. h. Dienst- und Gehaltsordnung (Gehaltsklasse VI, Anfangsgehalt 1500 Mk., Höchstgehalt 2500 Mk.) mit Aussicht auf Ausbegehalt und Hinterbliebenenversorgung.

Bewerber aus der Zahl der Militär-ammärter, Schutzeute u. wollen ihre Gesuche unter Beifügung von Zeugnissen und eines Lebenslaufes binnen 14 Tagen anbei einreichen.

Freiburg i. Br., 7. März 1900.

Der Stadtrath:

Dr. Winterer. Mörder.

Heirath.

Ng. Mann, 25 1/2 J., in gut. Stellg., w. beh. spät.

Heirath mit einem häußl. erzog. gebild. Fräulein m. Vermögen in Verbindung zu treten. Ernstgem. Anerbiet. u. Beifüg. d. Photogr., die so. wieder zurückgef. w., an Rud. Wasse, Annoncenred. Straßburg i. G. unter F. St. 4050. Distretion Ehrenf., anonym verthl.

Holz-Versteigerung.

Grob. Forstamt Mühlberg (Ettlingen) verleiht unter den üblichen Bedingungen

Dienstag, 20. März 1900, Vormittags 12 Uhr, in der Marxzeller Mühle aus dem Grob. Klosterwald, Wbthl. Fröhenweg, Rothlachenslag und Karlsweg: 1211 Ster buchen, 280 Ster tannene, 85 Ster meist eichene Scheiter, 300 Ster Buchen, 57 Ster gemischte, 60 Ster meist forlene Brägel, 8500 Normal- und Brägel, 3389.2

Die Forstwärte Eisele in Burtach und Schnurr in Marxzell geben auf Verlangen nähere Auskünfte.

Konkurse.

3.424. Nr. 9295. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Schreinermeisters Ludwig Zoller in Karlsruhe, Bernhardtstr. 7, wurde heute am 14. März 1900, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Franz Geuer hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Mai 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag den 9. April 1900, Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 5. Juli 1900, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Grob. Amtsgerichte hier, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche die Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. April 1900 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 14. März 1900.

Ragenberger, Gerichtsschreiber Grob. Amtsgerichts.

3.423. Nr. 9294. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Bauunternehmers Karl Dbert in Karlsruhe, Gerwigstraße 4, wurde heute am 14. März 1900, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Franz Geuer hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Mai 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag den 9. April 1900, Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 5. Juli 1900, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Grob. Amtsgerichte hier, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 10, anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche die Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. April 1900 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 14. März 1900.

Ragenberger, Gerichtsschreiber Grob. Amtsgerichts.

3.421. Nr. 3324. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Meisters Otto Doffenbach in Säckingen ist vom Grob. Amtsgerichte daselbst Schlußtermin auf

Freitag den 6. April 1900, Vormittags 9 1/2 Uhr,

bestimmt.

Säckingen den 9. März 1900.

Der Gerichtsschreiber Grob. Amtsgerichts: Gert.

Zwangsvollstreckung.

3.438.1. Pfullendorf. Liegenschafts-Versteigerung.

Infolge richterlicher Verfügung wird am Mittwoch, den 18. April 1900, Nachmittags 3 Uhr,

im Rathaus zu Pfullendorf die nachbeschriebene Liegenschaft der Kaufmann Otto Bosch Ehefrau Clara, geb. Wollmar von Pfullendorf, über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, öffentlich zu Eigentum versteigert.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert erreicht wird. Die übrigen Versteigerungs-Bedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Gemarkung Pfullendorf. Gb. Nr. 22: 6 a 7 qm Hofralthe, Gewann Stadterter. Auf der Hofralthe steht ein dreistöckiges Wohnhaus mit Kaufstaden, Magazin und vier Felsenstecken. Anschlag 30 000 M. Dreißigtausend Mark.

Das Anwesen ist mitten in der Stadt an der Hauptstraße vom Bahnhof aus gelegen und sowohl infolge seiner Lage als auch wegen der geräumigen Lokalitäten zum Betrieb eines Handelsgewerbes jeder Art geeignet.

Da zum Wohnhaus massive, geräumige Felsenstecker gehören, so könnte in dem Anwesen mit Erfolg eine Weinhandlung betrieben werden.

Pfullendorf, den 8. März 1900.

Grob. Notariat: Schanno.

Vermischte Bekanntmachungen.

3.436. Nr. 31.311 V. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Befegung der Kreisbezirke der Stadt Karlsruhe betreffend.

Nachdem durch Tod bezw. dauernde Krankheit der bisherigen Inhaber zwei Kreisbezirke hiesiger Stadt in Erbelegung gekommen sind und durch Entschlieung Grob. Ministeriums des Innern vom 14. Dezember v. J. außerdem ein weiterer Kreisbezirk gebildet worden ist, sind nunmehr drei Kreisbezirke und zwar die Bezirke II, III und V auf 1. Juli 1. J. neu zu befehen.

Es umfassen:

Bezirk II die Häuser zwischen Kaiser-, Lessing-, Krieg- und Karl-Friedrichstraße.

Bezirk III die Häuser zwischen Karl-Friedrich-, Kriegstraße, Durlacher Gemarkungsgrenze und Kaiserstraße.

Bezirk V diejenigen zwischen Lessing-, Kriegstraße, Ritter-, Gartenstraße, Beierheimer Gemarkungsgrenze, Schwimmschulstraße und Kaiserallee.

Auf den Bezirken II und III ruht vorerst auf die Dauer von fünf Jahren die Last einer Unterabrente von 160 bezw. 240 M. pro Jahr.

Bewerbungen um eine dieser Stellen, die in dem Gesuch genau zu bezeichnen ist, sind längstens bis 1. Mai 1. J. unter Anschluß der nach § 3 der Verordnung vom 29. November 1887 erforderlichen Zeugnisse bei unterzeichnetem Amt einzureichen. Sollte für den Fall der Nichtübertragung des in erster Linie begehrten Bezirks auf einen der beiden andern reflektiert werden, so ist dies in dem Gesuch ausdrücklich hervorzuheben.

Karlsruhe, den 14. März 1900.

Grob. Bezirksamt. Gräfer.

3.443.1. Nr. 1641. Seidelberg.

Grob. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung von best. 330 lfdm Bahnhofssteinen von 22/45 cm Stärke aus Buntsandstein, frei verladen auf Eisenbahnwagen einer badischen Station, soll öffentlich vergeben werden. Bewerber wollen ihr Angebot spätestens

Samstag den 24. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, woselbst die Lieferungsbedingungen zur Einsicht auflegen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift, versehen, einreichen.

Seidelberg, den 13. März 1900.

Der Grob. Bahnbauinspektor I.

3.386.2. Nr. 1316. Waldshut.

Grob. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Wasserbehälters von 200 cbm Fassungsräum für den Bahnhof Waldshut, aus Cementbeton, bestig. 400 cbm, sollen zusammen an einen Uebernehmer vergeben werden.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis Mittwoch, den 28. März, Abends 5 Uhr, an mich einzureichen.

Die Bedingungen und Bestimmungen liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf und werden dort auch die für die Angebote zu verwendenden Formulare abgegeben.

Eine Zulassung der Bedingungen und Zeichnungen nach auswärts findet nicht statt.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Waldshut, den 12. März 1900.

Der Grob. Bahnbauinspektor.

3.442.1. Nr. 4874. Karlsruhe.

Grob. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung von 125 000 Stück roher Wagnerschrauben (Mutter-schrauben) soll vergeben werden.

Angebote sind bis zum 5. April 1900 mit entsprechender Aufschrift versehen, an untenstehende Adresse zu richten.

Die Bedingungen können daselbst eingesehen oder gegen freie Zufendung von 50 Pfennig bezogen werden.

Zuschlagsfrist: drei Wochen. Karlsruhe, den 10. März 1900.

Gr. Verwaltung der Hauptwerkstätte